

Wechselmodell bei wenig kooperativen Eltern mit genau hälftige Betreuung eines 4 ½-jährigen Kindes und Zeit-Punkte-Konto

Elternvereinbarung

Die folgende Vereinbarung haben wir unter Berücksichtigung der Interessen unseres Sohnes und unserer beiderseitigen Interessen getroffen.

1. Sorgerecht

Die elterliche Sorge für Lukas wollen wir auch künftig gemeinsam wahrnehmen.

2. Betreuung

Lukas soll zu gleichen Teilen von der Mutter und vom Vater betreut werden. Wir sind davon überzeugt, dass dies derzeit für alle Beteiligten die beste Lösung ist.

2.1. Allgemeine Betreuungsaufteilung

Lukas verbringt die Wochenenden einschließlich Freitagabend im wöchentlichen Wechsel beim Vater bzw. bei der Mutter. Der Vater übernimmt außerdem die Betreuung am Mittwoch und Donnerstag, die Mutter am Montag und Dienstag, wobei der Betreuungszeitraum jeweils bis zum darauf folgenden Morgen reicht. Das Kind besucht unter der Woche den Kindergarten (X) und wird vom betreuenden Elternteil dorthin gebracht bzw. von dort abgeholt.

Wir erwarten voneinander, dass die Betreuung nach Absprache auch einmal flexibel gehandhabt werden kann, damit wir an Fortbildungen teilnehmen können oder wenn wichtige berufliche Gründe vorliegen. Zu diesem Zweck führen wir ein Zeit-Punkte-Konto. Wenn einer für den anderen außerplanmäßig die Betreuung übernimmt, erhält er eine Zeitgutschrift, die er nach Absprache bei passender Gelegenheit einlösen kann.

2.2. Krankheitsfall

Sollte Lukas aus gesundheitlichen Gründen nicht den Kindergarten besuchen können, soll die Betreuungsaufteilung – soweit seine körperliche und seelische Verfassung dies zulässt – möglichst entsprechend dem vereinbarten Rhythmus beibehalten werden.

Erfordert die Krankheit, vor allem bei einer Dauer über zwei Wochen, eine andere Regelung, so werden wir dies im Einzelfall abstimmen. Falls einer von uns durch die Krankheit von Lukas erheblich mehr als der andere in Anspruch genommen wird und auf eine dritte Betreuungsperson angewiesen ist, werden wir die entstehenden Kosten teilen. Vor Inanspruchnahme einer solchen Betreuungsperson ist der andere Elternteil zu informieren.

2.3. Feiertage und Geburtstag

Die langen Wochenenden (Donnerstag als Feiertag), Oster- und Pfingstfeiertage teilen wir zu Jahresbeginn untereinander gleichmäßig auf. Weihnachten und Silvester verbringt Lukas im jährlichen Wechsel bei einem von uns, in diesem Jahr Weihnachten bei der Mutter und Silvester beim Vater. Auch seinen Geburtstag wird Lukas im Wechsel bei einem von uns verbringen, den Vorabend aber bei dem jeweils anderen Elternteil, damit dieser morgens mit ihm frühstücken kann. Dieses Jahr wird Lukas seinen Geburtstag bei der Mutter verbringen.

2.4. Kindergartenferien

Auch die Kindergartenferien teilen wir untereinander gleichmäßig auf, wobei wir uns beide darum bemühen, unsere eigene Urlaubszeit jeweils so zu planen, dass sie in die Zeit der Kindergartenferien fällt.

2.5. Entscheidungsfindung und Vollmachten

In allen Fragen des Betreuungsalltags darf jeder Elternteil allein entscheiden. Wir bevollmächtigen uns dementsprechend gegenseitig, Lukas in solchen Angelegenheiten allein vertreten zu können. Zukünftig entstehende Fragen von erheblicher Bedeutung (z.B. Wahl der Schule, medizinische Eingriffe etc.) werden wir gemeinsam klären und vereinbaren daher ein Elterngespräch alle zwei Monate, beginnend mit dem ersten Sonntag im Oktober.

2.6. Geltungszeitraum und Abänderung

Die Betreuungsvereinbarung soll zunächst nur für die Zeit bestehen, in der Lukas den Kindergarten besucht. Sollte Lukas wiederholt den Wunsch äußern, die Betreuung zu ändern oder wird offensichtlich, dass er mit dem Wechsel überfordert ist, werden wir erneut gemeinsam nach einer Lösung suchen. Keiner von uns ist berechtigt, Lukas ohne Absprache bei sich zu behalten. Mit Lukas haben wir über diese Betreuungsregelung gesprochen; er ist damit einverstanden.

3. Kindesunterhalt

Wir haben auf der Grundlage unseres Einkommens und des von uns für Lukas ermittelten Bedarfs ein eigenes Unterhaltsmodell entwickelt, das wir beide als gerecht empfinden. Dabei gehen wir von einem monatlichen Nettoeinkommen des Vaters von 2.500 € und der Mutter von 1.500 € aus.

Die Mutter zahlt monatlich

- sämtliche Bekleidung	70 €
- Kindergartenkosten	215 €
insgesamt	285 €

Der Vater zahlt monatlich

- die homöopathische Behandlung der Allergie von Lukas 130 €

Die Mutter soll das Kindergeld von derzeit monatlich 184 € beziehen. Der Vater zahlt darüber hinaus monatlich 150 € an die Mutter. Der Vater erklärt sein Einverständnis dazu, dass die Mutter die Steuerklasse 2 wählt.

Im Übrigen trägt jeder die bei ihm anfallenden Betreuungskosten. Bis zum Ende des Jahres wollen wir die jeweiligen Ausgaben für Lukas auflisten und am Ende des Jahres vergleichen, um sie dann ggf. neu aufzuteilen. Im Übrigen werden wir über den Kindesunterhalt erneut verhandeln, wenn

- bei einem von uns eine Gehaltsveränderung über 20 % netto eintritt,
- sich der Kindesbedarf erheblich ändert,
- sich die Betreuungsanteile ändern.

Im Falle des Streits um die Höhe des Kindesunterhalts bevollmächtigen wir uns wechselseitig, den Unterhalt im Namen von Lukas allein geltend machen zu können.

4. Betreuungsunterhalt

Da wir beide Lukas zu gleichen Anteilen betreuen und darüber hinaus beide berufstätig sind, verzichten wir gegenseitig auf Betreuungsunterhalt. Auch hierüber werden wir erneut verhandeln, falls sich die Umstände in dem unter 3. beschriebenen Sinne ändern.

5. Schlussbestimmungen

Sollten Schwierigkeiten auftreten oder Änderungen erforderlich werden, die wir nicht vorausgesehen haben, werden wir nach einer gemeinsamen Lösung suchen, die Lukas und uns beiden gerecht wird. Wenn uns dies allein nicht gelingt, wollen wir ein Mediationsverfahren in Anspruch nehmen, bevor wir das Familiengericht anrufen. Bis eine neue Regelung erfolgt, gilt das hier Vereinbarte.